

# Das Göding im Jahrsdorfer Balken

Schülerinnen schrieben Ende der 1950er Jahre die nachfolgende Geschichte des Dorfes Jahrsdorf zum Nachlesen für spätere Generationen.

Sie entnahmen es aus der Schulchronik, dem Heimatbuch des Kreises Rendsburg und den Erzählungen älterer Dorfbewohner.

- Zusammengefasst von Britta Bruhn -

Jahrsdorf hieß früher Geresthorp. 1149 wohnte hier ein Adeliger, Gottschalk von Geresthorp. Dieser war Augenzeuge, als im Jahre 1148 Heinrich der Löwe bei Heinkenbuttle (Heinkenborstel) ein Heerlager hielt und dieser Vicelin (Heiliger) für das Kloster Neumünster mit Ländereien in der Wilstermarsch beschenkte. Der Name Geresthorp kommt höchstwahrscheinlich von Gerichtsdorf her; denn Jahrsdorf galt damals noch als bedeutender Gerichtsort, weil auf dem schon erwähnten Höhenzug, dem Jahrschen Balken, seit alten Zeiten das Göding stattfand. Wollte sich jemand der Erkenntnis eines örtlichen Gerichts nicht fügen, so stand ihm die Berufung an das Göding zu, welches für Holstein bis 1560 auf dem Jahrschen Balken gehalten wurde. Ein kleiner Quellbach in der Nähe heißt noch heute Kold-Kostbek. Aus ihm haben Richter und Geschworene wohl den Trunk zu ihrer kalten Kost geschöpft. Schon in den Jahren 1350 bis 1400 ist Jahrsdorf durch das Grafengericht bekannt. So wird 1379 Segebode von Krummendiek als Beisitzer des Gödings auf dem „Jahrschen Balken“ genannt. 1420 wird ein Hofbesitzer auf dem Rechtstag in Segeberg wegen einer Streitsache mit dem Kloster Itzehoe vom Grafen Heinrich mit seinen Ansprüchen an „dat mene landrecht to dem negesten Godinge dat rechte to sokende“ verwiesen.

In die letzte Zeit des Dithmarscher Freistaats fällt die Geschichte eines Mannes mit unbeugsamem Rechtssinn und unbändigem Freiheitstrotz. Er heißt Wiben Peters.

Dieser war ein angesehener Mann und bewohnte in Meldorf ein stattliches Haus. Noch 1531 verteidigte er mit 500 Bewaffneten die Landesgrenze gegen die Dänen, nach den Akten des Reichskammergerichts zu Speier ist er 1540 wegen einer Schuld von 40 Gulden verklagt und zur Bezahlung verurteilt worden. Es handelte sich um eine Erbangelegenheit. Die höchste Instanz, das Gericht der Achtundvierziger hatte ihn verurteilt. Da schritt er zur Selbsthilfe. Er bestieg ein weißes Pferd, nahm das „Landesbok“ in die Hand und forderte so trotzig auf dem Marktplatz in Heide vor der Landesversammlung sein Recht, andernfalls werde er sich zum Landesfeind erklären und „das ihm zugefügte Unrecht von Kaiser und Fürsten, Adel und Unadel klagen“. So geschah es! Wiben Peters verließ Weib und Kind, Haus und Hof und ritt hinüber nach Holstein. Wiben Peters fand aber beim König von Dänemark und beim Herzog in Gottorp kein Gehör. Da ging er über die Elbe und fiel von hier in Dithmarschen ein. Er raubte Vieh und Pferde. Eines Nachts stahl er in Meldorf aus einem Stall eine Anzahl Pferde, nachdem er vorher auf die Straße Kaff gestreut hatte, damit die Hufeisen nicht klappten. In Schafstedt trieb er es sehr arg. In einem harten Winter plünderte er des Nachts den Ort aus, zündete den Leuten die Häuser an, so dass mehrere Schafstedter vor Frost umkamen. Auf der Lübschen Trade überfiel er die Dithmarscher und raubte ihre Wagenladungen für Lübeck aus.

Doch schließlich gelang es, ihn im Spätherbst 1541 auf der Lübschen Trade zu überwältigen. Er wurde nach Segeberg in Haft gebracht. Die Dithmarscher hofften, er würde ihnen jetzt ausgeliefert werden. Vergebens, sie wurden vielmehr auf das Loding in Rendsburg verwiesen. Dort sollten sie ihre Klagen vorbringen. Am 14. März 1542 erschienen Abgesandte der Dithmarscher in Rendsburg, um zu erklären, dass sie sich dem Urteil des Lodings nicht unterwerfen könnten, sondern das Urteil hören wollten. Der Vorsitzende des Gerichts setzte aber das Verfahren fort. Aus Protest verließen nun die Dithmarscher Rendsburg. Das Loding aber sprach Wiben von der peinlichen Frage frei und verurteilte die Dithmarscher, ihm alle verursachten Schäden zu ersetzen.

Dieses Urteil wurde sechs Wochen später vom Göding, dem „hohen, königlichen Blut- und Halsgericht zum Jahrschen Balken“, bestätigt, weil die Dithmarscher nicht zum Termin erschienen waren.

Das Göding tagte im Balken an der Stelle, wo heute noch zwei kreisrunde Erdbälle auf diesen historischen Platz hinweisen. Die Wälle sind erhalten geblieben, die dazugehörigen Steinsetzungen sind aber im Laufe der Jahrhunderte verschwunden.

Wiben Peters überfiel die Dithmarscher nun erst recht mit Raub und Brand. In der Nähe Segebbergs beraubte er drei Dithmarscher um 500 Lübsche Mark und nahm sie gefangen. Mit diesem Gelde reiste er nach Speier und war kühn genug, sich persönlich an den Kaiser zu wenden. Am 4. April 1544 erlangte er ein kaiserliches Mandat, die die Achtundvierziger Regenten Dithmarschens dem Rendsburger Urteil zufolge Wiben Peters zufriedenstellen sollten. Widrigenfalls müssten sie 50 DM in Gold als Strafe auf sich nehmen. Sie könnten die Sache aber noch vor den Erzbischof von Bremen bringen, als den

kaiserlichen Kommissarius. Die Sache schleppte sich lange hin. Wiben Peters plünderte und raubte weiter, jetzt von Helgoland aus, um die Dithmarscher Küste und Schiffe heimzusuchen.

Endlich ereilte ihn sein Schicksal. Reimer Grot in Büsum, der früher einmal in Wiben Peters Händen gewesen war, gewann einige Achtundvierziger für den Plan, mit etwa 100 Mann dem Friedenszerstörer auf Helgoland das Handwerk zu legen. Am Sonntag vor Pfingsten 1545 landete das Schiff vor Helgoland an. Man fuhr erst an Helgoland vorüber, um Wiben Peters aus dem Nest zu locken. Dieser war aber allein auf der Insel, mit seinem Bruder, seinem Schreiber und einem alten Landsknecht. Seine Leute hatte er auf eine Plünderungsfahrt geschickt. Als Wiben Peters ihnen mit seinem Schiff nicht entgegenkam, landeten die Dithmarscher auf der Insel. Sie erfuhren von fremden Schiffen, dass Wiben Peters nur drei Mann um sich hat. Sie ließen nun zwanzig Mann zur Bewachung des Schiffes zurück und schickten sich an, auf steilem Stufenweg die Höhe der Insel zu erklimmen.

Wiben Peters sandte nun den Pastor Luder zu den Gelandeten hinab und ließ sie fragen, was sie wollten. Die Antwort lautete, Wiben Peters solle sich auf das Dithmarsische Landrecht hin gefangen geben. Durch den Pastor, der weiter den Vermittler spielte, erklärte Peters, er sei bereit, seine Sache vor dem König von Dänemark und dessen Brüdern verhandeln zu lassen, aber nicht nach dithmarsischem Rechte. Hierauf wollten die Dithmarscher nicht eingehen. „Da holte Wiben Peters ein Bettlaken aus dem Hause, band es an eine Speerstange, schwang es über seinem Haupt, zog sein Schwert und trank seinen Gefährten aus einer hölzernen Kanne zu. Darauf ließ er die drei kleinen Geschütze, welche sich auf dem Kirchhof befanden, abfeuern; aber die Kugeln gingen den Angreifern über die Köpfe hinweg.“ Nun flüchtete Wiben Peters mit seinen Gefährten in die Kirche und verrammelte die Türen.

Als seine Gegner die Tür mit einer Wagenstange einrennen, suchen die Verfolgten auf dem Kirchenboden Schutz. Es gelang ihnen aber nicht, die Leitern hinauf zu ziehen. Die Dithmarscher aber schossen durch den Boden hindurch. Bald träufelte Blut herab und floss über die Bilder auf den Altar. Oben regte sich nichts mehr. Die Verfolger klettern nun die Leitern hinauf. Gleich bei der Luke lag der Landesfeind tot, dreimal durch den Kopf geschossen. Sein Bruder Hans ist nur verwundet, gab keine Antwort und wurde erschossen. Den Landsknecht holten sie vom Gewölbe herab. Als er Widerstand leistete, erhielt er mit einem eisernen Haken einen Schlag auf den Kopf, dass er genug hatte. Der Schreiber wurde vom Hahnenbalken heruntergeholt und gefangen genommen. –

Damit war der Sieg vollendet, und die Siegesfeier konnte bei reichlich gespendetem Bier mit den Insulanern und den fremden Schiffen beginnen. Da der Wind ungünstig war, blieben sie bis Donnerstag auf der Insel. Am Freitag liefen sie unter dem Jubel der Bevölkerung in den Hafen von Deichhausen ein; drei Tote und ein Gefangener leisteten Gewähr, dass sie ihren Zweck erreicht hatten. Nun ging es nach Heide. Auf dem ganzen Wege dahin strömten die Menschen zusammen, um das Schauspiel sich anzusehen. Als die hundert Mann nun in Reih und Glied um den großen Marktplatz von Heide herumzogen, der gedrängt voll Menschen stand, und dann ihre Gewehre abschossen, da war der Jubel groß. Hierauf schlug man den Toten und dem Gefangenen die Köpfe ab und steckte sie auf Pfähle, „wie es Mordbrennern und Räufern geziemt“.

Der Landesfeind war tot; aber seine Sache wurde mit Erfolg von den Brüdern Barthold und Klaus weiter verfochten und endete erst im Oktober 1559 nach der letzten Fehde auf dem fürstlichen Gerichtstage zu Rendsburg. Die Dithmarscher mussten die Häuser und Güter des Landesfeindes und seiner Brüder herausgeben und dem Barthold Peters außerdem einen Schadensersatz von 5000 Lübsche Mark entrichten.

Nachtrag: Der historische Platz ist heute im Jahre 2021 nicht mehr erkennbar!

Jahrsdorf im Mai 2021, Britta Bruhn

